

# Panzerteststrecke KMW

---



Antrag der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG gemäß § 4 BImSchG zum Betrieb einer Panzerteststrecke gemäß Ziffer 10.17.1 der 4. BImSchV

## Stellungnahme

zu den Fachlichen Beurteilungen Arten- und Biotopschutz / Biodiversität

Frau Tallarita, Herr Bräu

Textfassung vom 26.01.2020

<b>Auftraggeber:</b>	Krauss-Maffei Wegmann (KMW) GmbH & Co. KG Krauss-Maffei –Straße 2 80997 München
<b>Auftragnehmer:</b> 	NATURGUTACHTER Landschaftsökologie - Faunistik - Vegetation  Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH) Kirchenweg 5, 85354 Freising, Tel.: 0 81 61 / 490 390 Fax: 0 81 61 / 490 391 <a href="mailto:robert.mayer@naturgutachter.de">robert.mayer@naturgutachter.de</a> <a href="http://www.naturgutachter.de">www.naturgutachter.de</a>
<b>Bearbeiter:</b>	Robert Mayer (Mitarbeit Artkapitel: Johannes Schuberth, Wolfgang Lorenz)
Freising, den 26.01.2020	Robert Mayer 



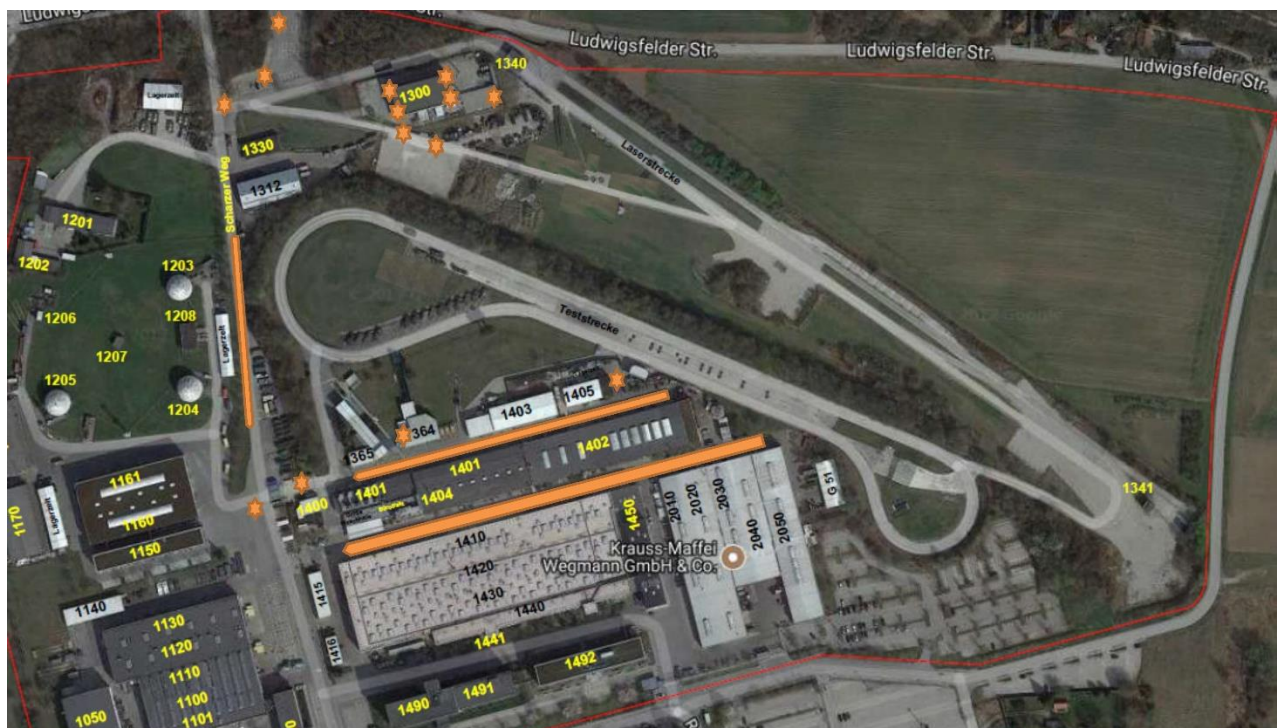
Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt, Umweltvorsorge, Ressourcenschutz (RGU-UVO 13) von Herrn Bräu und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, Untere Naturschutzbehörde, Untere Denkmalbehörde (PLAN HAIIIV-51) von Frau Tallarita machen wir die folgenden, ergänzenden Ausführungen zum UVP-Bericht zum Betrieb einer Panzerteststrecke der Müller-BBM Projektmanagement GmbH und zum verkürzten artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Betriebsverlängerung der Teststrecke mit Schwerpunkt auf Wechselkröte und Zauneidechse. Ergänzend sind vorhandene Erkenntnisse zum Standort in einem Kartierbericht (Stand 26.01.2020) zusammengefasst, der dieser Stellungnahme beiliegt.

Auf die einzelnen, in den Stellungnahmen aufgeführten Punkte gehen wir wie folgt ein:

### 1. Berücksichtigung der Lichtimmissionen

In Kapitel 4.2.3.3 des UVP-Berichtes werden die zu berücksichtigenden, relevanten Wirkfaktoren beschrieben. Bezüglich der potenziellen Auswirkungen Lichtemissionen wird ausgeführt, dass keine zusätzlichen Beleuchtungseinrichtungen im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben installiert werden, die zu einer erstmaligen oder zusätzlichen Beeinträchtigung im Untersuchungsbereich führen können und eine Betroffenheit der Schutzgüter durch den Wirkfaktor ausgeschlossen werden kann.

Ergänzend wird ausgeführt, dass auch die Nutzung der Betriebszeiten von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr nicht zu Auswirkungen führt. Von der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG wurde die bestehende Beleuchtungssituation im nordöstlichen Teil des Betriebsgeländes erfasst und in der folgenden Abbildung zusammenfassend dargestellt:



Beleuchtung des Betriebsgeländes (Sterne = einzelne Leuchten, Balken = ausgeleuchtet Bereiche)



Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Bereich der Panzerteststrecke sind daher nicht zu erwarten. Himmelstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind im Bereich der Panzerteststrecke nicht vorhanden oder geplant, es werden keine neuen Beleuchtungsanlagen aufgestellt.

Die einzige Außenbeleuchtung mit direktem Bezug zur Teststrecke oder einer dazugehörigen Nebenanlage ist an der Tankstelle angebracht (nördlich vor Gebäude 1400). Die einzelne Außenbeleuchtung nördlich des Gebäudes 1400 führt auch bei einem dauerhaften Betrieb zwischen 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr nicht zu einer relevanten Aufhellung der unbebauten Bereiche, vielmehr befindet sie sich in einem durch die umliegenden Beleuchtungsanlagen bereits aufgehellten Bereich. Die Wirkung des Lichtes, welches von den Fahrzeugen auf der Teststrecke selbst abgestrahlt wird, hat nur eine kurze Wirkdauer.

Darüber hinaus werden andere Teile des Betriebsgeländes während der Betriebszeiten beleuchtet, die jedoch nicht zum beantragten Vorhaben gehören.

Daher ist nicht von einem im UVP-Bericht zu betrachtenden Wirkfaktor in Bezug auf die potenziellen Auswirkungen Lichtemissionen auszugehen.

Bezüglich der in Kapitel 5.6.3 des UVP-Berichtes ausgeführten Maßnahme M1 zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich von potenziellen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt ist zu ergänzen, dass es sich um eine vorsorglich angenommene Maßnahme handelt. Eine Beleuchtung der Teststrecke über das oben angeführte Maß hinaus ist nicht Gegenstand des geplanten Vorhabens.

## 2. Bestandsbeschreibung in Bezug auf das Schutzgut Tiere

Die Ausführungen im UVP-Bericht bauen auf dem verkürzten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für das Vorhaben und vorangegangenen Untersuchungen für den Untersuchungsraum auf. Die vorangegangenen Untersuchungen sind nun in dem Kartierbericht mit Stand vom 26.01.2020 noch einmal zusammenfassend dokumentiert worden.

Die Ausführungen in den Kapiteln 3.9.1 „Allgemeines und Untersuchungsraum“ und 3.9.2 „Bestandsbeschreibung und Vorbelastung“ des UVP-Berichtes werden wie folgt ergänzt bzw. redaktionell klargestellt:

### a) Abfrage Artenschutzkartierung Bayern, Rote Listen

Die ASK-Daten wurden mit aktuellem Stand erneut im Januar 2020 ausgewertet. Relevante Nachweise sind im beiliegenden Kartierbericht dargestellt und bewertet.

### b) Bestand an wertgebenden Artvorkommen

Die vollständigen Kartiererergebnisse für den Untersuchungsraum sind dem beigefügten Kartierbericht zu entnehmen. Der Bestand an wertgebenden Arten ist größer als in der Bestandsbeschreibung des UVP-Berichtes aufgeführt. Bezüglich einer Vervollständigung der Bestandsbeschreibung wird auf den Kartierbericht verwiesen. Die geforderte Darstellung der faunistischen Sonderuntersuchung 2010/11 und der Vertiefungsuntersuchung zu den Laufkäfern 2014 (sowie weiterer Artengruppen) wurde in den Kartierbericht aufgenommen.



Zusammenfassend wird das Kapitel 3.9.2 „Bestandsbeschreibung und Vorbelastung“ dahingehend inhaltlich konkretisiert, dass aufgrund des vorgefundenen Artenspektrums der Untersuchungsraum außerhalb der bebauten Bereiche als artenreich und damit wertvoll bewertet wird, obwohl eine hohe Vorbelastung durch die industriellen Nutzungen im Umfeld vorliegt. Auswirkungen auf die Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen, die durch das Vorhaben potenziell hervorgerufen werden können, ergeben sich durch die veränderte Bewertung nicht.

Im Folgenden werden weiterer Artengruppen naturschutzfachlich bewertet (über die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum beantragten Betrieb einer Panzerteststrecke ausführlich behandelten Gruppen Amphibien und Reptilien hinausgehend):

### Vögel

Die Wirkungen betriebsbedingter Störungen durch optische und akustische Stimuli aufgrund regelmäßig (mit längeren Pausen) vorbeifahrender Panzer auf benachbarte Brutpaare sind durch den umgebenden, mit Gehölzen bewachsenen Erdwall gut abgeschirmt. Der am Wallrand in den Gehölzen gegenüber der Teststrecke möglicherweise brütende Sumpfrohrsänger kann daher trotz der Vorbelastungen dort siedeln. Die Beantragung des Betriebes einer Panzerteststrecke bis in die Abendstunden bringt keine relevante Belastung und ist für dieses Brutpaar vernachlässigbar. Alle anderen Arten (auch Gartenrotschwanz, Gelbspötter und Grauschnäpper) siedeln in größerem Abstand und viele Brutvögel verkraften bereits jetzt abends zumindest höhere Lichtimmissionen aus dem umliegenden Werksgelände. Artenschutzrechtliche Verbote sind insgesamt für diese Gruppe auszuschließen.

### Fledermäuse

Im UG befinden sich keine bedeutsamen Quartiere von Fledermäusen. Als Leitlinie, welche verschiedene Jagdhabitats im Raum verbindet, wurde im UG v.a. die Hecke entlang der Nordgrenze des Nordgeländes ermittelt. Entlang des mit Gehölzen bewachsenen Walles an der Panzerteststrecke flogen in den untersuchten Nächten vergleichsweise wenige Fledermäuse, so dass dieser nicht als Leitlinie eingestuft wird. Auch Quartiere sind dort mangels Höhlen, Spalten o.ä. in dem noch jungen Baumbestand weitgehend auszuschließen. Durch die Beantragung des Betriebes einer Panzerteststrecke bis in die Abendstunden entstehen keine relevanten Belastungen für diese Gruppe. Artenschutzrechtliche Verbote sind für diese Gruppe auszuschließen.

### Tagfalter

Auf dem Gelände der Panzerteststrecke konnten die besonders bedeutsamen Arten Idas-Bläuling (*Plebeius idas*), Himmelblauer Bläuling (*Polyommatus bellargus*) und Dunkler Dickkopffalter (*Erynnis tages*) nachgewiesen werden.

Alle Arten sind tagaktiv und nutzen die mageren Grünflächen zwischen und um die Fahrbahnen zur Nahrungssuche, als Vernetzungskorridor oder im Falle von Idas-Bläuling und Dunklem Dickkopffalter möglicherweise auch als Larvalhabitat.



Durch den beantragten Betrieb der Panzerteststrecke sind lediglich Belastungen während inaktiver Phasen der Falter möglich, welche aufgrund der geringen nächtlichen Störsensibilität kaum zum Tragen kommen. Der Antrag führt auch unmittelbar zu keinen zusätzlichen Beanspruchungen der mageren Grünflächen (z.B. durch Ablagerungen, Errichtung von Nebengebäuden o.ä.). Entsprechend sind auch für vorkommende Raupen keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Anmerkung: Diese Einschätzung ist auch auf weniger bedeutsame Tagfalterarten mit Nachweis auf dem Gelände der Panzerteststrecke übertragbar (meist Beifunde häufiger Arten).

### Heuschrecken

Die untersuchte Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) wurde auf dem Gelände der Panzerteststrecke nicht nachgewiesen. Mögliche Beeinträchtigungen infolge des begleitenden Antrages sind daher auszuschließen.

Auch für alle weiteren weniger bedeutsamen tag- und nachtaktiven Heuschreckenarten mit potenziellem Vorkommen auf dem Gelände der Panzerteststrecke sind - wie bisher - nur ausnahmsweise betriebsbedingte Tötungen zu erwarten, da die Tiere sich meist in den randlichen Strukturen aufhalten und nur vereinzelt auf die Fahrbahnen gelangen. Sonstige Beeinträchtigungen etwa für Larvalstadien sind ebenfalls nicht zu erwarten (Eier werden im unbefestigten Boden oder in der Vegetation abgelegt).

### Wildbienen

Auf dem Gelände der Panzerteststrecke konnten die besonders bedeutsamen Wildbienenarten *Megachile pilidens*, *Megachile rotundata*, *Anthidium punctatum* und *Bombus humilis* festgestellt werden.

Alle Arten sind tagaktiv und nutzen die mageren Grünflächen zwischen und um die Fahrbahnen zur Nahrungs- und Pollensuche bzw. als Larvalhabitat. Die Fahrbahnen werden zwar regelmäßig überflogen, dennoch sind Kollisionen mit den relativ langsam fahrenden Panzern weitgehend auszuschließen.

Durch den beantragten Betrieb der Panzerteststrecke sind lediglich Belastungen während inaktiver Phasen der Imagines möglich. Während der Ruhephasen werden von den Bienen Strukturen auf und unter der Bodenoberfläche genutzt, ein Aufenthalt im Bereich der Fahrbahnen mit entsprechendem Tötungsrisiko ist damit auszuschließen. Der Antrag führt auch unmittelbar zu keinen zusätzlichen Beanspruchungen der umliegenden Grünflächen inkl. Gehölzstrukturen und Habitatrequisiten wie Kieshügel und offene Bodenstellen (z.B. durch Ablagerungen, Errichtung von Nebengebäuden o.ä.). Entsprechend sind auch für vorkommende Larvalstadien keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Anmerkung: Diese Einschätzung ist auch auf weniger bedeutsame Wildbienenarten mit Nachweis auf dem Gelände der Panzerteststrecke übertragbar.

### Laufkäfer



Das Gelände der Panzerteststrecke wurde für diese Tiergruppe nicht beprobt, so dass keine Laufkäfer nachgewiesen werden konnten. Da sich hier, wenn auch in geringerem Umfang, so doch ähnliche Strukturen wie auf dem gut untersuchten Nordgelände befinden, sind die dort nachgewiesenen Arten (z.B. *Elaphropus sextriatus*) auch um die Panzerteststrecke zu erwarten.

V.a. für große, oft flugunfähige Laufkäferarten haben offene Flächen wie Straßen meist eine große Barrierewirkung (auch für nachtaktive Arten), so dass es kaum zu Tötungen durch Überfahren kommen kann. Allerdings nutzen manche Arten gelegentlich auch Ränder von befestigten Flächen oder überqueren diese auch (z.B. *Elaphropus sextriatus*). Manche dieser Arten sind sehr agil und können teilweise bei nahender Gefahr auch auffliegen. Dies ist allerdings bei *Elaphropus sextriatus* nicht der Fall. Die Art ist zwar flugfähig, es liegt jedoch bisher kein einziger Flugnachweis vor (J. Trautner: Die Laufkäfer Baden-Württembergs, 2017).

Dennoch ist davon auszugehen, dass sich die meisten Laufkäferarten zumeist in unversiegelten, strukturierten (auch Mikrostrukturen auf offenen Bodenstellen stellen Lebensräume dar) Flächen aufhalten.

Da der Antrag unmittelbar zu keinen zusätzlichen Beanspruchungen der umliegenden Grünflächen inkl. Gehölzstrukturen und Habitatrequisiten wie Kieshügel und offene Bodenstellen (z.B. durch Ablagerungen, Errichtung von Nebengebäuden o.ä.) führt, sind sowohl für die Imagines als auch für vorkommende Larvalstadien vorhabenbedingt keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

c) Unzutreffende Aussage zu saP-relevanten Arten: z.B. Gartenrotschwanz und Gelbspötter

Die saP-relevanten Arten sind der Vollständigkeit halber noch einmal im beigefügten Kartierbericht dargestellt. Zu den Aussagen in Kapitel 3.9.9.2 des UVP-Berichtes ist klarstellend auszuführen, dass unter Berücksichtigung der Münchner saP-Liste 23 saP-relevante Vogelarten im Untersuchungsraum bei den Erfassungen nachgewiesen wurden.

### 3. Münchner saP-Liste

Bezüglich des UVP-Berichtes ist für das Kapitel 3.9.9.2 zu ergänzen, dass im erstellten Kartierbericht nun auch die Arten der Münchner saP-Liste aufgeführt sind. In der Bewertung ergeben sich keine Auswirkungen auf die Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen, die durch das Vorhaben potenziell hervorgerufen werden können (siehe oben).

### 4. FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“

Der Managementplan wurde am 29.01.2019 veröffentlicht und wird im Folgenden hinsichtlich des Antrages für den Betrieb einer Panzerteststrecke bewertet.

Laut Managementplan weist das FFH-Gebiet in Nachbarschaft zum KMW-Betriebsgelände neben dem bereits in 2010 erfassten Kalkmagerrasen (6210) mit der Pfeifengraswiese (6410) und der Mageren Flachland-Mähwiese (L6510) 2 weitere FFH-Lebensraumtypen auf.

Für diese Lebensraumtypen können grundsätzlich andere Arten von besonderer Bedeutung sein (z.B. Charakterarten). Dazu können auch nachtaktive Insektengruppen wie die Nachtfalter



zählen. Es befinden sich jedoch auf der Panzerteststrecke keine Leuchtpunkte und es kommen auch keine neuen dazu, so dass sich auch für lichtsensible Arten keine zusätzlichen Belastungen ergeben. Die Wirkung des Fahrlichtes von vorbeifahrenden Panzern auf der Teststrecke hat nur eine kurze Wirkdauer und stellt ebenfalls keine wesentlichen Beeinträchtigungen für solche Arten dar.

Damit ergeben sich in der Bewertung keine Auswirkungen auf die Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen, die durch das Vorhaben potenziell hervorgerufen werden können.

#### 5. Erfassungsjahre 2011 und 2014

Die Ergänzung der „beiden Erfassungsjahre“ 2011 und 2014 im verkürzten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit Schwerpunkt bei Wechselkröte und Zauneidechse wurde bereits vorgenommen.